



Selbsthilfeverein

Dieser Weg – zurück ins Leben n.e.V

Sonnenstraße 6

97332 Volkach

Tel.: 0 93 81 / 71 74 01

Web: www.dieser-weg-zurueck.de

Mail: info@dieser-weg-zurueck.de

Dieser Weg – Zurück ins Leben n.e.V • Sonnenstraße 6 • 97332 Volkach

8. März 2020

Stellungnahme des Selbsthilfevereins Dieser Weg – Zurück ins Leben n.e.V als Mitgliedorganisation im Bundesverband ANUAS e.V, auf Grund der Ablehnung von Förderanträgen

Der Selbsthilfeverein Dieser Weg – Zurück ins Leben n.e.V ist seit seiner Gründung 2017, Mitgliedsorganisation im Bundesverband ANUAS e.V.

Der Bundesverband ANUAS e.V. ist die einzige in Deutschland bestehende Betroffenen-Hilfsorganisation für Mord-, Suizid-, Tötungs- und Vermisstenfällen.

ANUAS e.V. ist eine Hilfsorganisation, die seit Anfang an im Rahmen der anerkannten Selbsthilfe tätig ist. Trotzdem werden dem Verband bei der Vergabe der Förderungen massiv Steine in den Weg gelegt und/oder komplett abgelehnt. Immer wieder wird der Verband darauf hingewiesen, dass er Selbsthilfegruppen haben müsse, damit er im Rahmen der Selbsthilfe nach §20 SGB V gefördert werden kann.

ANUAS e.V. unterstützt Betroffene von Mord,- Tötungs- und „zweifelhafte“ Suizidfällen. Diese Menschen haben für sie eine höchst traumatische Situation erlebt. Ihnen wurde eine nahestehende Person genommen. Hier sprechen wir nicht nach Krankheit, Unfall oder ähnlichen. Diese Personen haben einen Mitmenschen nach einer Gewalttat = **MORD!!** verloren.

In den Jahren der Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ANUAS e.V. erlebten wir immer wieder, dass darauf hingewiesen wurde, dass wenn der Verband Selbsthilfegruppen haben würde, eine Förderung durchaus möglich ist.

Der Selbsthilfeverein Dieser Weg – Zurück ins Leben n.e.V unterhält zwei Selbsthilfegruppen im Bereich Depression. Hier funktionieren auch die klassischen Vorgaben, die eine Selbsthilfegruppe erfüllen muss.

Menschen mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die nach einem Mordfall auftritt, sind aber für eine Selbsthilfegruppe nicht geeignet!

Erklärung: Eine Selbsthilfegruppe, soll Auffangen, Ermutigen, Integrieren, Orientieren und Unterhalten.

Bei vielen Problemen (Alkoholismus, MS, Depression, etc.) hat sich Selbsthilfe in Gruppen sehr bewährt, bei Trauma treten jedoch besondere Schwierigkeiten auf, die Sie unbedingt berücksichtigen sollten. Selbsthilfegruppen müssen sich auf praktische gegenseitige Hilfe von Betroffenen für Betroffene beschränken. Sie sollten jedoch nicht zu einer gegenseitigen Psychotherapie werden.

Innerhalb einer Selbsthilfegruppe soll es einen Verantwortlichen geben, der die Gruppe leitet. Diese Person sollte nach Möglichkeit nicht selbst von dem Unglück betroffen sein. Dann hat sie Reserven zur Verfügung, um zuzuhören und die Betroffenen auch gefühlsmäßig zu unterstützen. Wenn sich Personen, die vom gleichen traumatischen Ereignis betroffen sind, zu einer Selbsthilfegruppe zusammenschließen, ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Hier besteht die Gefahr, dass sich die Gruppenmitglieder reihum mit ihrem Traumbericht überfordern, dass überflutende Gefühle und überwältigende Erinnerungen auftreten und sich der Gesundheitszustand beim Einzelnen verschlechtert. Dadurch kommen starke Spannungen auch in der Gruppe auf.

Um der Gruppenspannung zu entgehen, wird manchmal ein äußeres Feindbild gesucht und heftiger bekämpft als es von den wirklichen Verantwortlichkeiten her gerechtfertigt wäre. Produktive Lösungsansätze können dadurch bisweilen sogar vereitelt werden. Aus der entstandenen Notlage heraus sehen sich einzelne Gruppenmitglieder gezwungen, eine quasi therapeutische Aufgabe in der Trauma-Selbsthilfegruppe zu übernehmen. Kein Wunder, dass sie dann oft überfordert sind.

Wer übernimmt dann die Verantwortung, wenn die retraumatisierte Person die Gruppe verlässt und kurz danach Suizid begeht???

Aus diesem Grund des Schutzes der Betroffenen, bietet ANAUS e.V. keine Selbsthilfegruppen an.

Der Bundesverband ANUAS e.V. unterstützt die Betroffenen nach bestem Wissen und Gewissen in individuellen Einzelgesprächen, unter Einhaltung des vorgeschriebenen Datenschutzes und den Kriterien der Selbsthilfe.

Des Weiteren bietet ANUAS e.V. eine weitere Anzahl an Selbsthilfeunterstützung an. ANUAS e.V. entwickelt Konzepte zum Opfer-Täter-Gespräch, veröffentlicht Publikationen mit hilfreichen Tipps zur Stabilisierung, Resilienz, etc. Mittlerweile wurde eine bundesweite Schreibwerkstatt eingerichtet in der ein bundesweites Schreibprojekt angeboten wird, an diesem mehrere Betroffene teilnehmen. Schreiben fällt traumatisierten häufig leichter als reden.

ANUAS e.V. veranstaltet jährlich einen Themenwoche in Berlin, welche mit Seminaren, Vorträgen, Projekten und Workshops im Rahmen der Selbsthilfe gefüllt ist. An dieser Themenwoche nehmen bundesweit Betroffene, Interessierte und Partnerorganisationen teil. Dies dient zur Öffentlichkeitsarbeit, dem Ausbau eines Netzwerkes und die Förderung der Anerkennung der betroffenen Menschen.

Der Selbsthilfeverein Dieser Weg – Zurück ins Leben n.e.V. nimmt in diesem Jahr zum dritten Mal mit vier Vertretern an dieser Woche teil. Alles was dort an Wissen, Werkzeugen und Materialien weitergegeben wird, wird auch in unserer Organisation verwendet und angewendet.

Der Bundesverband ANUAS e.V. erfüllt auch ohne Selbsthilfegruppen, die Anforderungen des Leitfadens der Selbsthilfe.

Im Weiteren beziehen wir uns für eine Erklärung auf das Schreiben der BAG Selbsthilfe vom 15.10.2019 welches unter folgendem Link abgerufen werden kann:

https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Selbsthilfefoerderung/Krankenkassen/GR_2020_15_10_2019_FINAL_inkl_Anlagen.pdf

Seite 6 Punkt II Antragsberechtigte:

Die Fördervoraussetzungen für Selbsthilfebundesorganisationen sind im „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ in den Abschnitten A.5, A.5.1 und A.5.2 sowie in den Abschnitten B.5, B.5.1, B.5.2 definiert. Den Herausgebern dieses Gemeinsamen Rundschreibens ist es wichtig, davon die folgenden Aspekte hervorzuheben:

1. Die Selbsthilfebundesorganisation hat die Unabhängigkeit ihrer Selbsthilfeaktivitäten von Interessen Dritter zu wahren und ihre fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen chronisch kranker und behinderter Menschen und deren Angehörigen auszurichten.

ANUAS e.V. richtet sich in beiden Arbeiten, sowohl fachlich als auch politisch, an die Bedürfnisse der Betroffenen

2. Die Selbsthilfebundesorganisation hat jegliche Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen und deren Dienstleister (z. B. PR-Agenturen) transparent zu machen. Ebenso hat sie ihre Gesamtfinanzierung offenzulegen.

Ein Jahresbericht über alle Aktivitäten, sowie ein Finanzbericht kann jederzeit bei der Bundesgeschäftsstelle in Berlin angefordert, sowie auf der Website eingesehen werden. ANUAS e.V. unterrichtet außerdem in Mitgliederversammlungen transparent, ausführlich und schriftlich

3. Selbsthilfebundesorganisation, die einen Förderantrag stellen möchten, müssen über die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e. V.) verfügen.

Der Bundesverband ist eingetragen am Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 28394 B Finanzamt für Körperschaften 1 Berlin

Laut dem Rundschreiben sind das die Grundkriterien für eine Förderfähigkeit einer Selbsthilfeorganisation!

ANUAS e.V. erfüllt somit alle Grundkriterien

Seite 13 Teil B: Projektförderung

B.1 Finanzierung

Vorhaben, die im Rahmen der Selbsthilfeförderung gefördert werden, sollen folgende Merkmale aufweisen: §

über das Maß der routinemäßigen Aufgaben hinausgehen,
innovativen Charakter haben,
zeitlich und inhaltlich begrenzt sein,
ggf. mehr-/überjährig sein.

Insbesondere auf der Bundesebene sind Projekte in der Regel komplex und vielschichtig. Projekte können beispielsweise darauf abzielen, indikationsspezifische Ansätze und Beispiele guter Praxis von Selbsthilfeaktivitäten zu entwickeln und in der Fläche umzusetzen. Projektthemen können auch verbands-/organisationsübergreifend ausgerichtet sein (z. B. Kooperationsprojekt mehrerer Selbsthilfeorganisationen).

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z. B. Patiententage, Angehörigen-, Jahrestreffen) sowie regelmäßig stattfindende Schulungen, Fortbildungen und Tagungen werden ab 2020 aus Mitteln der Pauschalförderung bestritten.

Alle Projekte des ANUAS e.V. erfüllen die Anforderungen der Projektförderung

Seite 16 B.6

Hinweis zur Transparenz über die Förderung durch die Krankenkasse bzw. durch den Krankenkassenverband

Der Bundesverband ANUAS e.V. informiert transparent über seine erhaltenen Fördermittel in einem Finanzbericht (überprüft von zwei unabhängigen Prüfern), in Newslettern und seiner Verbandszeitung.

Wir können nur bestätigen, dass der Bundesverband ANUAS e.V. ALLE Kriterien dieses Rundschreibens der BAG Selbsthilfe erfüllt.

Eine Ablehnung der Projekte durch die Krankenkassen sehen wir hier deswegen nicht gerechtfertigt und weisen darauf hin, dass hier eine massive Diskriminierung einer Betroffenenengruppe stattfindet. Bezogen auf den Artikel 3, 4 & 5 der Behindertenrechtskonvention.

In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen, das heißt, dass seelisch und psychisch Erkrankte Unterstützung auf allen Ebenen erhalten sollen und nicht diskriminiert werden dürfen!!

Die Inklusion ist seit 2009 ein EU-Recht, welches auch in Deutschland gilt, aber nur fehlerhaft bzw. überhaupt nicht umgesetzt wird.

Wir, der Selbsthilfeverein Dieser Weg – Zurück ins Leben n.e.V. fordern daher, den Bundesverband ANUAS e.V. im vollen Umfang in seinen Projekten und Arbeiten im Bereich Selbsthilfe, Kriminalprävention, Inklusion und Integration, etc. zu unterstützen und zu fördern

Mit freundlichen Grüßen



Dieser Weg - Zurück ins Leben
c/o Alexander und Annika Bothe
Sonnenstraße 6 97332 Volkach
Web: www.dieser-weg-zurueck.de
Mail: info@dieser-weg-zurueck.de
Tel.-Nr.: 0 93 81 - 71 74 01

Alexander Bothe (1. Vorstand)